

Der Magistrat der Stadt Gudensberg



Informationsvorlage

Vorlagennummer: 2025/0502	Datum: 14.10.2025
Fachbereich: Stabsstelle Verwaltungsleitung	
Aktenzeichen: P-GUD10213	

Beratungsfolge:	Termin:	Status:
Stadtverordnetenversammlung	30.10.2025	öffentlich

Betreff:

Anfrage Fraktion FWG Gudensberg;
 Status Verkaufsverhandlungen Kindertagesstätte Sonnenstrahl, Situation
 Grundschule/Kindergarten

Sachverhalt:

Text der Anfrage, Posteingang 14.10.2025:

Mit dem Beschluss aus der 37. Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2025 wurde der Magistrat beauftragt den Verkauf des Kindergartens Sonnenstrahl zeitnah mit dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises zu den in der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten vertraulichen Konditionen für das Jahr 2028 vertraglich zu vereinbaren. Der Magistrat wurde gebeten, mit dem Schwalm-Eder-Kreis mögliche Abschlagszahlungen zu verhandeln.

Zwischenzeitlich hat der Kreisausschuss getagt und in seiner Sitzung vom 12.05.2025 den Haushalt mit Investitionsplanung für die Jahre 2025 - 2028 verabschiedet. In der Antwort auf die Anfrage der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg in der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juni 2025 wurde zum Status Verkaufsverhandlung wie folgt mitgeteilt: „Es kann — nachdem der Haushalt des Kreises beschlossen wurde — nun davon ausgegangen werden, das Verkauf zustande kommt. Wir sind dementsprechend auftragsgemäß mit dem Schwalm-Eder-Kreis in Kontakt getreten. Aus terminlichen Gründen auf Seiten des Kreises haben noch keine weiteren Detailverhandlungen stattgefunden. Der Kreis möchte den Vertrag im Herbst abschließen.“

Mit E-Mail vom 25.09.2025 teilte nun die Bürgermeisterin mit, dass der Landrat informiert hat, dass der Kreisausschuss über den Ankauf der KiTa-Sonnenstrahl erst in der Kreistagssitzung im Dezember 2025 verhandeln wird.“ Die Grundschule in Gudensberg beklagt seit vielen Jahren ein mangelndes Raumangebot. Die Schülerzahlen der Grundschule haben sich nach der Einführung des Paktes für den Ganztag am Nachmittag auf über 300 Kinder gesteigert. Die Grundschule benötigt also dringend die Entwicklungsmöglichkeit am Standort in der Innenstadt um die Lernumgebung der Schülerinnen dort zu verbessern.

Frage 1:

Was führte zu den Verzögerungen in den Verkaufsverhandlungen?

Antwort zu Frage 1:

Aus der Niederschrift zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2025:

„Es kann – nachdem der Haushalt des Kreises beschlossen wurde – nun davon ausgegangen werden, dass Verkauf zustande kommt. Wir sind dementsprechend auftragsgemäß mit dem Schwalm-Eder-Kreis in Kontakt getreten.

*Aus terminlichen Gründen auf Seiten des Kreises haben noch keine weiteren Detail-Verhandlungen stattgefunden. Der Kreis möchte den Vertrag **im Herbst** abschließen.*

Wir werden die Stadtverordneten bzw. den Haupt- und Finanzausschuss selbstverständlich über wichtige Meilensteine zeitnah informieren und den Vertrag zur Bestätigung des Verkaufs zur Beschlussfassung vorlegen.“

Im Juni wurde mitgeteilt, dass der Kreis den Vertrag erst *im Herbst* abschließen möchte.

Über die Sommermonate hinweg wurde zwischen dem Kreis und der Stadt Gudensberg ein Kaufvertragsentwurf verhandelt, der nun den Gremien vorgestellt werden kann.

Die Beschlussläufe in den Kreisgremien dauern eine gewisse Zeit. Auch hier bereitet der Kreisausschuss die Beschlüsse des Kreistages vor, analog zu Magistrat und StaVo. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand soll der Kreisausschuss am 04.11.2025 beraten und der Kreistag dann am 08.12.2025 entscheiden.

Frage 2:

Wir bitten um weitere Informationen zum Sachstand der Verhandlungen.

Antwort zu Frage 2:

Der Sachverhalt wird inkl. Vertragsentwurf der Stadtverordnetenversammlung *in der Novembersitzung* zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 3:

Welche Interimslösungen in Bezug auf den Raummangel konnten zwischen der Stadt Gudensberg, dem Kreis und der Schule geschaffen werden, um eine kurzfristige Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler herzustellen?

Antwort zu Frage 3:

Ursprünglich war ja vorgesehen, die Immobilie Mitte 2028 zu übergeben.

Wir konnten jetzt folgende Win-Win-Lösung abstimmen:

1. Der Kita-Betrieb kann so organisiert werden, dass das untere Gebäude schon Mitte 2026 übergeben wird – damit hat die Grundschule 2 Jahre früher

zusätzliche Räume und der größte Bedarf der Schule ist erstmal abgedeckt.

- Das obere Gebäude wird dafür 1 Jahr später als vorgesehen, Mitte 2029, übergeben – damit hat die Stadt 1 Jahr mehr Zeit für die Schaffung der Ersatzlösung.

Die Kaufpreiszahlung würde dann in 2 gleiche Raten aufgeteilt, die jeweils 2026 und 2029 gezahlt würden.

Frage 4:

Wann liegen die neuen Kindergartenzahlen vor?

Antwort zu Frage 4:

Die Kommunen sollen regelmäßig zur Ermittlung des Bedarfs an Kitaplätzen eine quantitative Planung erstellen. Auch vor dem Hintergrund eines möglichen Neubaus einer Einrichtung in Gudensberg hat der Magistrat das Institut für Public Management in Berlin, das eine umfangreiche Expertise auf dem Gebiet vorweisen kann, mit einer quantitativen Kitabedarfsplanung beauftragt.

Diese Kitabedarfsplanung, die dem Magistrat vor den Sommerferien 2025 vorgelegt wurde, prognostiziert den Platzbedarf bis zum Jahr 2035.

Insgesamt zeigt sich bis 2035 ein Rückgang bei dem prognostizierten Platzbedarf für Kita-Gruppen.

Vorgesehen ist, den Bericht mit einer Informationsvorlage zur einer nächsten HaFi-Sitzung bereitzustellen.

Aktuelle Kinderzahlen in den Kitas:

Momentan haben wir rund 260 Kinder in den Kitas. Vor Ende der Sommerferien 2026 werden es voraussichtlich rund 290 Kinder sein. Es handelt sich um den jährlich üblichen Zyklus, dass die Kinderzahlen kurz vor den Sommerferien am höchsten sind und dann mit einem Schlag – aufgrund der Einschulung des ältesten Kita-Jahrgangs – merklich abnehmen.

Frage 5:

In der Sondersitzung zur Priorisierung der ISEK Maßnahmen wurde informiert, dass eine Machbarkeitsstudie für eine Kindertagesstätte im F26 erstellt werden soll. Wann liegt diese vor? Und gibt es schon Ergebnisse daraus?

Antwort zu Frage 5:

Es sollen 2 ergebnisoffene Machbarkeitsstudien zur stadtplanerischen Entwicklung der Areale „Trift 3“ und „F26“ erstellt werden, haben die Gremien beschlossen. Eine mögliche Option ist die Nutzung als Zentrum für soziale Einrichtungen mit einem Kindergarten.

Die Machbarkeitsstudien sind ISEK-Vorhaben. ISEK-Vorhaben dürfen erst nach Bewilligung begonnen werden, anderenfalls sind die Ausgaben nicht förderfähig. Die Bewilligungen steht noch aus, werden jedoch noch im Herbst erwartet. Bei einem positiven Bescheid können die Machbarkeitsstudien unmittelbar ausgeschrieben

werden. Die Unterlagen dafür werden bereits vom Fördergebietsmanagement (FGM) ausgearbeitet. Das FGM empfiehlt 2 separate Studien, weil die Bearbeitung unterschiedliche planerische Kompetenzen erfordert: Während beim Gelände „Trift 3“ eine Nachnutzung der vorhandenen Gebäude mit betrachtet werden muss, kann beim F26-Areal ein Abriss des ehem. Gemeindezentrums und des „Siedlerhauses“ in Betracht gezogen werden. Da es trotzdem inhaltliche Überschneidungen hinsichtlich der künftigen stadtplanerischen Funktionen geben kann, sollten beide Aufgaben zeitlich parallel bearbeitet werden.

Frage 6: Zu welchen Zeitpunkt sollen die Ergebnisse aus Frage 4 und Frage 5 im Zusammenhang mit Umgestaltung der Trift 3 in den Ausschüssen beraten werden?

Antwort zu Frage 6:

Die Machbarkeitsstudie erfordert aufgrund der Komplexität eine Bearbeitungsdauer von schätzungsweise 6-8 Monaten. Die neuen Kindergartenzahlen sind für die Studie von untergeordneter Bedeutung. Sie werden dann in der folgenden Architektenplanung die Planungsaufgabe definieren.

Frage 7:

Gibt es Kaufinteressenten am Gartengrundstück in der Trift 3 (potenzielle Investoren für Wohnungsbau)?

Antwort zu Frage 7:

Es sind seit dem Kauf durch die Stadt keine Bewerbungen dafür vorgelegt worden. Es scheint allerdings vor dem Kauf durch die Stadt Interessenten dafür gegeben zu haben.